

IMPULSPROGRAMM DIGI4WIRTSCHAFT

FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

- 1) Die niederösterreichische Wirtschaft soll sich auch in den kommenden Jahren dynamisch und zukunftsfähig entwickeln. Laut Wirtschaftsstrategie NÖ 2025 wird dabei die Qualität des Wirtschaftsstandorts noch stärker in den Mittelpunkt rücken und der Fokus wird sich auf die Schwerpunkte „Internationalisierung & Standort“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ richten. Mit den Förderungen im Bereich „Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ sollen die Unternehmen im Land noch besser unterstützt werden.
- 2) Das Impulsprogramm *digi4Wirtschaft* dient zur Umsetzung eines Digitalisierungsvorhabens in einem niederösterreichischen Unternehmen. Darunter ist die Einführung neuer Technologien und deren organisatorische Einbindung in Prozesse zu verstehen.
- 3) Der Fokus liegt auf der Digitalisierung von Prozessen im produzierenden Gewerbe und handwerklichen Unternehmen.
- 4) Durch die kontinuierliche Verbesserung der niederösterreichischen Unternehmen im Bereich der Digitalisierung werden die Wertschöpfung und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich erweitert und gestärkt werden.
- 5) Das Impulsprogramm *digi4Wirtschaft* teilt sich in drei voneinander unabhängige Angebote:
 - **digi Kickstart:** Mit Digitalisierung starten! In Workshops mit sechs bis zehn Unternehmen und mit Begleitung externer Digitalisierungsexpertinnen und -experten werden Digitalisierungsaktivitäten in ihrem Unternehmen herausgearbeitet und erste kleine Schritte für eine rasche Umsetzung definiert und gestartet.
 - **digi Assistent:** Um die Chancen der Digitalisierung für Ihr Unternehmen auszuloten, stehen von Seiten der Wirtschaftskammer NÖ Beratungen mit zertifizierten Expertinnen und Experten zur Verfügung.
 - **digi Investition:** Investitionen für die Implementierung und Verbesserung von Digitalisierungsprozessen, die auf Basis eines detaillierten Konzeptes umgesetzt werden, können mit einem Zuschuss und / oder bei Finanzierungsbedarf mit einer NÖBEG-Haftung unterstützt werden.
- 6) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird. Dies betrifft insbesondere auch erste rechtsverbindliche Bestellungen sowie Lieferungen und Leistungen.
- 7) Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.



- 8) In Summe stehen für dieses Impulsprogramm Mittel in Höhe von max. € 6.000.000, – (finanziert aus dem NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds und kofinanziert durch die Wirtschaftskammer NÖ) zur Verfügung.
- 9) Das Impulsprogramm *digi Investition* steht für Projekteinreichungen vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024 (beziehungsweise bis zur Ausschöpfung der budgetären Mittel) offen. Details zur Einreichung unter *Antragstellung*.
- 10) Förderungen im Rahmen der Förderaktion *digi4Wirtschaft* werden auf Grundlage der Vorgaben gemäß DeM-VO gewährt/abgewickelt.

DIGI KICKSTART

- 11) Mit diesem Programm wird Unternehmen in Niederösterreich eine Hilfestellung geboten, Chancen der Digitalisierung im eigenen Unternehmen mit neuen Augen zu sehen, Ideen zu erhalten, erste konkrete Schritte zu definieren und damit die Hemmschwelle für Digitalisierungs-Aktivitäten zu senken.
- 12) Zielgruppe sind Unternehmen, sowohl Digitalisierungseinsteiger als auch bereits erfahrenere Unternehmen, die neue Impulse erhalten und damit Digitalisierungs-Ideen fürs eigene Unternehmen entwickeln möchten.
- 13) Im Rahmen von Workshops erhalten bis zu zwei Führungskräfte oder Schlüsselpersonen aus dem Unternehmen, Inspiration und Werkzeuge sowie professionelle Unterstützung, um Chancen im eigenen Unternehmen zu erkennen und (erste) nachhaltige Digitalisierungsaktivitäten zu starten.
- 14) Das Programm *digi Kickstart* wird von den Technologie- und InnovationsPartnern (TIP) Niederösterreich in Kooperation mit ecoplus Cluster Niederösterreich umgesetzt.
- 15) Informationen zur Anmeldung finden Sie unter <https://www.tip-noe.at/kickstart>.

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip.digital@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/kickstart>

DIGI ASSISTENT

- 16) Dieses Fördermodell, welches über die Technologie- und InnovationsPartner abgewickelt wird, stellt niederösterreichischen Unternehmen externe Fachleute (Unternehmensberater, Designer, Technische Büros, Fachhochschulen, Universitäten, Prüfstellen u.v.a.) zur Seite und fördert einen Teil der entstehenden Kosten. Aus dem Pool von zertifizierten Beratern kann der ideale *digi Assistent* ausgewählt werden, der...
 - bei konkreten Fragestellungen weiterhilft,
 - Möglichkeiten evaluiert, konkrete Pläne erarbeitet bzw. erste Schritte zur Digitalisierung im Unternehmen identifiziert,
 - Knowhow zu Technologien einbringt, u.v.m.



- 17) Beratungsthemen spannen einen Bogen von „wo soll ich mit der Digitalisierung anfangen“ bis hin zu technologischen Themen wie Virtual Reality (VR), Sensorik, Sensornetzwerke, Datenmodelle, etc.
- 18) Beratungsleistung: max. 60 Stunden
- 19) Förderhöhe: max. € 3.300, –
- 20) Förderbare Kosten: ausschließlich externe Dienstleistung
- 21) Einreichung: unter <https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

Kontaktadresse

Technologie- und InnovationsPartner (TIP)
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten
+43 2742 851 16601
tip@wknoe.at
<https://www.tip-noe.at/digi4wirtschaft/>

DIGI INVESTITION

- 22) Gefördert werden insbesondere Anschaffungen und Investitionen in Anlagen oder Anlagenteile, welche direkt mit der Einführung von Aspekten der digitalen Transformation im Zusammenhang stehen. Dazu zählen beispielsweise bestimmte Hard- und Software, generative Fertigungssysteme oder auch Augmented-Reality-/Virtual-Reality- Systeme, soweit sie in Prozessen im Unternehmen direkt eingebunden werden.
Die Integration dieser Investitionen in die Arbeitsprozesse und somit deren Digitalisierung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung.
- 23) Ziel dieses Impulsprogrammes ist es, Abläufe entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu optimieren oder neu zu denken und diese in einem digitalen Arbeitsprozess (Workflow) abzubilden. Unternehmen, Kunden oder Lieferanten sollen durch diese digitalen Verbesserungen einen Mehrwert erhalten und von den Maßnahmen profitieren.
- 24) Die Einführung digitalisierter Prozesse bedeutet, die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen und dadurch Produktionssteigerungen zu erzielen.
Ein erster Schritt der Prozessdigitalisierung kann beispielsweise darin bestehen, (vormals) analoge Informationen künftig digital verfügbar zu machen und (vormals) analoge Arbeitsschritte künftig elektronisch abzuwickeln bzw. zu optimieren.

Mehrwert durch Digitalisierung / Beispiele

- 25) Projekte zur Digitalisierung von Arbeitsabläufen können in allen Unternehmensbereichen, wie etwa Einkauf, Logistik, Produktion, Personalwesen, Kundenverwaltung, Kundenservice, Marketing, Rechnungswesen, Zahlungsabwicklung, Vertrieb sowie Versand- und Retourenmanagement usw. Effizienzsteigerungen auslösen; auch unternehmensübergreifende vor- und nachgelagerte Prozesse können einbezogen werden.

Weitere Vorteile ergeben sich aus einer erkennbaren und durchgängigen Datennutzung im Sinne von Daten- und Prozessintegration.



Idealerweise entsteht aus dem Digitalisierungsprojekt nicht nur ein Mehrwert für einzelne Geschäftsprozesse, sondern für das gesamte (oder den Großteil des) Unternehmens.

26) Beispiele für Digitalisierungsprojekte:

- Digitalisierung im Produktionsbereich: ein datendurchgängiger Prozess kann beispielsweise von der Warenbeschaffung, über die Kalkulation, die Verarbeitung bis hin zur Lieferung und Montage beim Kunden integriert werden. Planung, Koordination und tatsächliche Produktionsprozesse können durch Digitalisierung effizient und zielführend unterstützt werden.
- Im Rahmen der Digitalisierung des Logistikbereiches werden Fahrzeuge und Transportbehälter mit IoT-Sensoren oder Kennungen ausgestattet, sodass eine eindeutige Nachverfolgbarkeit in der gesamten Prozesskette möglich ist. Zusätzlich wird über eine App die optimale Lieferroute ermittelt und eine effiziente Pfandverwaltung für Paletten und Kisten ermöglicht.
- Digitalisierung in der Qualitätsprüfung: Durch künstliche Intelligenz (KI-Systeme) wird mit Hilfe von Kameras, Sensoren und der entsprechenden Software festgestellt, ob beim erzeugten Produkt Mängel bestehen.

Nicht förderfähige Projektinhalte / Beispiele

27) Beispiele von Projektinhalten, die im Rahmen dieser Förderaktion nicht unterstützt werden können (bitte beachten Sie: dies ist keine abschließende Aufzählung):

- aus Branchensicht dem Stand der Technik entsprechende Standardlösungen
- Hard- und Software als Stand-alone-Lösung ohne prozessuale Einbindung
- Projekte bzw. Leistungen, die ausschließlich die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts zum Inhalt haben
- Projekte mit nur geringem konzeptionellen inneren Zusammenhang, die sich überwiegend aus Einzelmaßnahmen bzw. einer Aneinanderreihung von Einzelmaßnahmen zusammensetzen
- Ersatzinvestitionen
- IT-Grundausrüstung, z.B. Scanner, Kopierer, VOIP-Telefonanlagen, Netzwerkausstattung, Internet-Infrastruktur, Verkabelungen, Betriebssysteme, Serverlizenzen, Standardsoftware wie MS Office, Firewall, Virenschutz, Back-Up Server, ...
- Investitionen in Anlagenautomatisierungen
- Projekte, die die Entwicklung digitaler Produkte bzw. Dienstleistungen zum Inhalt haben
- ausschließliche Homepageerstellung bzw. -überarbeitung, Webshoplösungen, Buchungsplattformen und Kunden-Apps (entspricht der linearen Verlagerung des Verkaufsprozesses vom Geschäftsstandort ins Web) als Stand-alone-Lösungen ohne prozessuale Einbindung
- Projekte, die die Erstellung von Medieninhalten zum Inhalt haben (Social-Media Auftritt oder Anschaffung von Foto- und Videoequipment zur professionellen Erstellung dieser)



Zielgruppe

- 28) Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft aus den Branchen Verkehr, Handel und Dienstleistungen und aus dem Industrie- und Produktionssektor
- a. mit aktiver Gewerbeberechtigung am Investitionsstandort und
 - b. die ihren wirtschaftlichen Mittelpunkt in NÖ haben und
 - c. seit zumindest 3 Jahren (zum Antragszeitpunkt) in NÖ wirtschaftlich tätig sind
- 29) Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls:
- Kreditinstitute
 - Versicherungsinstitute
 - Forschungseinrichtungen
 - Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
 - Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs. 1
 - Vereine und Stiftungen
 - Gemeinnützige Organisationen

Förderung

- 30) Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in Höhe von maximal 50 % (maximal € 35.000, -) der förderbaren Kosten.
- 31) Die förderbaren Projektkosten umfassen mindestens € 5.000, -.
- 32) Neben der Förderung mit einem Zuschuss kann bei Finanzierungsbedarf die Übernahme einer Haftung für einen Bankkredit durch die NÖBEG (NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH) erfolgen. (siehe Kontaktdaten bzw. www.noebeg.at)
- 33) Das geförderte Vorhaben ist grundsätzlich innerhalb von 12 Monaten durchzuführen. Eine Verlängerung des Vorhabenzeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.
- 34) Es wird nur ein Vorhaben pro Unternehmen gefördert. Vorhaben von Unternehmen, die einer Unternehmensgruppe angehören bzw. mit anderen Unternehmen verbunden sind, können unabhängig voneinander gefördert werden.

Förderbare Kosten

35) Förderbar sind:

- **Anschaffungen und Investitionen** für die Umsetzung des Vorhabens
 - essentielle Software (Investition bzw. Lizenzen/ Abonnement für 36 Monate)
 - essentielle Hardware (nur an einem niederösterreichischen Betriebsstandort)
- **Personalkosten** als Pauschale in Höhe von 10 % der Investitionskosten (umfasst ausschließlich Personalkosten des antragstellenden Unternehmens im Zuge der Projektumsetzung)

Nicht-förderbare Kosten

36) Nicht förderbar sind:

- Rechnungen, die nicht auf die Förderungswerberinnen und Förderungswerber lauten
- Zahlungen, die nicht von Förderungswerberinnen und Förderungswerber geleistet wurden, ausgenommen Zahlungen von finanzierenden Bankinstituten zur Erlangung des Eigentumsvorbehaltes im Auftrag der Förderungswerberinnen und Förderungswerber
- Leasing- oder mietkauffinanzierte Anschaffungen bzw. Investitionen
- Skonti und Rabatte
- Umsatzsteuer, sofern die Förderungswerberinnen und Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt sind
- offene (nicht bezahlte) Haftungsrücklässe
- (Teil-)Beträge aus Zahlungen, für die nachträglich Gutschriften gewährt bzw. rückverrechnet wurden
- Rechnungsbeträge unter € 200,- (exkl. USt.)
- Kosten für den Erwerb von Grundstücken
- Gebühren und Abgaben (z. B. Anschlussgebühren, öffentliche Abgaben, Strombezugsrechte)
- Vertragserrichtungskosten (Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar)
- Finanzierungskosten
- Barzahlungen über € 5.000, -
- Patentkosten
- Reparaturkosten und Ersatzinvestitionen
- gebrauchte Wirtschaftsgüter



Antragstellung

- 37) Der schriftliche Förderantrag ist zu stellen, bevor mit den Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit begonnen wird.
- 38) Die Antragseinreichung ist jeweils ab Veröffentlichung des Impulsprogramms bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, längstens aber bis 31.12.2024 ausschließlich über das Wirtschaftsförderungsportal möglich.
- 39) Informationen zur Antragstellung über das Wirtschaftsförderungsportal befinden sich auf unserer Website <https://wfp.noe.gv.at/>.
- 40) Die eingereichten Anträge werden von einer Fachjury laufend evaluiert.
- 41) Die Kombination mit einer NÖBEG-Haftung ist möglich (siehe digi Investition: NÖBEG-Haftung). Eine Kombination mit anderen Förderschienen außerhalb des Impulsprogramms *digi4Wirtschaft* ist nicht möglich.

Allgemeine Bestimmungen gemäß DeM-VO zu Förderungen

- 42) Förderungen gemäß DeM-VO können bis zum maximal zulässigen Gesamtbetrag lt. Verordnung idjgF pro Unternehmen innerhalb von drei Jahren ab Zeitpunkt der ersten „DeM“-Förderung gewährt werden. Diese Regelung bezieht sich auf alle öffentlichen Förderungen, welche als „DeM“-Förderungen gewährt werden.
- 43) Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber haben sich dabei zu verpflichten, sämtliche „DeM“-Förderungen, die während der letzten drei rollierenden Jahre genehmigt oder ausbezahlt wurden, sowie alle zum Zeitpunkt der Antragstellung bei anderen Förderstellen beantragten Förderungen vollständig bekannt zu geben. Diese Daten werden benötigt, um die Einhaltung der Förderungsobergrenzen im Rahmen der DeM-VO überprüfen zu können.

Benötigte Unterlagen und Nachweise

- 44) Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen
 - Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
 - Projektbeschreibung
 - Projektkostenaufstellung
 - Angebote
- 45) Unzureichende bzw. fehlende Unterlagen sind innerhalb einer Frist von 3 Wochen ab Antragstellung nachzureichen, andernfalls wird der Antrag außer Evidenz genommen.

Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz (LGBl. 7300-0)
- Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie idjgF
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01



- VERORDNUNG (EU) 2023/2831 DER KOMMISSION vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (DeM-VO)

Kontakt zur Förderstelle

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft> sowie bei folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern:

DIGI INVESTITION – ZUSCHUSS

- Angelika BLAUENSTEINER E: angelika.blauensteiner@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16113
- Philipp HECHL, MSc E: philipp.hechl@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16152
- Elisabeth KARL E: elisabeth.karl@noel.gv.at T: +43 2742 9005 – 16185

www.noe.gv.at/digi4Wirtschaft

DIGI INVESTITION – HAFTUNG / NÖBEG

NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
1070 Wien, Seidengasse 9-11 / Top 3.1.
3100 St. Pölten, Niederösterreichring 2, Haus B, 4. Stock
Telefon: + 43 2742 / 9000 – 19325
Telefon: + 43 1 710 52 10-0
digitalisierung@noebeg.at
www.noebeg.at

Weitere Informationen zur Digitalisierung in Unternehmen

Weitere Informationen zur Digitalisierung in Unternehmen (Best-practice-Beispiele, Expertendatenbank, Ausbildungsangebote, Förderungen, Neuigkeiten, ...) finden Sie unter:
www.virtuelleshaus.at